

Niederschrift zur 27. Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2015

Mitglieder der Gremien:

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	X	Speckhardt Wilfried	Bgm	X
Bärens Rainer	GVT	X	Kimes Peter	GVO	X
Bertsch Michael	GVT	X	Liebig Norbert	GVO	X
Glas Günter	GVT	X	Messerschmidt Egon	GVO	X
Keil Uwe	GVT	X	Schuchmann Georg	GVO	X
Keil Axel	GVT	X	Schwebel Klaus	GVO	E
Messerschmidt Petra	GVT/OV	X	Stöhr Mathias Georg	GVO	X
Pauker-Buß Gabriele	GVT	X	Frank Achim	OV	
Pollak Fritz	GVT	X	Ptak Klaus	OV	X
Schmelzle Jürgen	GVT	X	Wüst Norbert	OV	
Schmidt Ludwig	GVT	X	Bayer Martina	OV	
Schuchmann Dirk	GVT	X			
Schwebel Heinz	GVT	X	Anna Klein	Schriftführerin	X
Speckhardt Björn	GVT	E	Jörg Bernius	Schriftführer	X
Stöhr Rainer	GVT/OV	X	Gäste		14
			Herr Holdefehr	Presse	X

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Billings

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht der Ausschüsse
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsplan 2016
 - a) Investitionsprogramm 2015 – 2019
 - b) Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen
5. Jahresabschlüsse 2010 und 2011
6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
7. B-Plan „Waldstraße“, Gemarkung Lichtenberg
 Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 BauGB.
8. Verkauf eines Baugrundstücks in der Schnurrigasse
9. Befreiung zum Bauvorhaben Liebigstraße 5 im OT Niedernhausen
10. Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 23.11.2015 zu gesetzlich geschützten Biotopen
11. Anfrage der FWF-Fraktion vom 25.11.2015 zum Sachstand der Kosten für die Straßenbeleuchtung zwischen Hindenburgstraße u. Kirchweg.
12. Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 30.11.2015 zu Wasserschutzgebieten
13. Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 30.11.2015 zur Elektromobilität
14. Ehrung ehrenamtlich tätiger Personen und von Zuhörern

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende lädt alle Anwesenden zum Grenzgang der Gemeinde am 16.01.2016 ein.

TOP 2.) Bericht der Ausschüsse

Herr Stöhr berichtet von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vorderer Odenwald. Der Haushalt 2016 des Abwasserverbandes schließt mit einem Überschuss von 233.250 € im ordentlichen Ergebnis. Die Verbandsumlage ist seit einigen Jahren stabil.

Er berichtet außerdem von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg. Das Projekt Breitbandausbau ist im Zeitplan. Die Vermarktung war seither größer als gedacht, was zu einigen technischen Schwierigkeiten führte.

Er appelliert außerdem an alle Mandatsträger, die in Verbandversammlungen Vertreter sind, die Sitzungstermine wahrzunehmen.

TOP 3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

Die Weihnachtszeit ist in vollem Gange und unser Adventsmarkt in Lichtenberg ist schon wieder Vergangenheit. Der letztes Jahr erstmals eingesetzte Sicherheitsdienst hat sich bewährt und wurde dieses Jahr leicht ausgebaut. Die sich aus der Veranstaltung ergebenden Anregungen (z.B. der Geo-Park-Vor-Ort-Begleiter) werden im Rahmen einer Nachbesprechung mit allen Beteiligten erörtert.

*Das Thema, das uns alle in Deutschland sehr intensiv beschäftigt hat, war und ist die Aufnahme von **Flüchtlingen**. Die immer weiter steigende Zahl von Menschen, die ihr Heimatland verlassen, weil dort Unterdrückung und Gewalt herrscht, bereitet uns zunehmend Probleme bei der Unterbringung dieser Menschen in den jeweiligen Gemeinden. In Fischbachtal konnten wir die an den Landkreis und die Gemeinde gestellte Aufgabe dank der Bereitstellung von zwei Privatunterkünften bisher gewährleisten. Für die nahe Zukunft steht nun ein weiterer Investor bereit, der im Baugebiet Schlossblick eine Unterkunft für 16 Personen bauen möchte.*

Um all diese Aufgaben vor Ort besser zu gewährleisten, hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg nun beschlossen, die soziale Betreuung der Flüchtlinge auf freiwilliger Basis an die Gemeinden zu übertragen und die Kosten hierfür zu ersetzen. Derzeit läuft eine Ausschreibung zur Besetzung dieser Stelle.

*Durch diese Maßnahme erhoffen wir uns eine kleine Entlastung für die ehrenamtlichen Helfer des **Arbeitskreises Asyl**, die sich mit sehr viel Engagement dieser freiwilligen Aufgabe widmen. Trotz dieser Einstellung wird aber auch künftig die Mitwirkung des Arbeitskreises weiterhin notwendig sein. An dieser Stelle allen Mitwirkenden ein herzliches **Dankeschön**.*

*Eine weitere erfreuliche Nachricht kann ich Ihnen zu der Versorgungssituation für das Fischbachtal übermitteln. Unser lange gehegter Wunsch zur Etablierung eines **Einkaufsmarktes** ist einen deutlichen Schritt vorangekommen. Der Investor hat den Kaufvertrag letzte Woche unterzeichnet. Der Auftrag für die notwendige Bauleitplanung ist vergeben und wenn wir Glück haben, können wir im nächsten Jahr einen Teil unserer Weihnachtseinkäufe im „Treff 3000“ in Niedernhausen tätigen.*

*Im Rahmen der Erneuerung der Fenster in der Halle wurden auch die Möglichkeiten zur **Beheizung der Trauerhalle** erneut geprüft. Letztlich konnte aber keine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden.*

*Für den Bauhof war die Ersatzbeschaffung eines **Hochdruckreinigers** erforderlich, da die Reparaturkosten des alten Gerätes fast ein Drittel des Neuanschaffungspreises betragen. Die im Herbst getätigte Ersatzbeschaffung des **Wassermeisterfahrzeuges** wird in der nächsten Woche eintreffen, so dass unser alter Nissan Pickup verkauft werden kann. Verkauft wurde auch das alte **Schneeschild** und ein Hilfs-Rahmen des alten Unimog.*

*Für die Feuerwehren in Fischbachtal haben wir auch eine positive Nachricht vom Land Hessen erhalten. Der Förderbescheid für ein neues **TSF-W für die Feuerwehr Steinau** ist eingegangen. Somit kann die Ersatzbeschaffung im nächsten Jahr umgesetzt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Steinau wird diese Ersatzbeschaffung finanziell erheblich unterstützen, so dass der Gemeindefiskus geschont wird. Gleichzeitig hat sich aber auch die Feuerwehr Steinau um neues Personal bemüht, so dass insgesamt fünf neue **Feuerwehrranwärter** gewonnen werden konnten. Herzlichen Dank.*

*Eine weitere Bewilligung haben wir für die **Erstellung eines Museumskonzepts** erhalten. Bei Gesamtkosten von rd. 17.000 € erwarten wir einen Zuschuss von 10.875 €. Damit sollten die Chancen für eine Veränderung der Konzeption und der Trägerschaft für unser Museum auf Schloss Lichtenberg wieder deutlich besser werden.*

*Zu der **Verkehrssituation in Niedernhausen** kann ich Ihnen berichten, dass der **Linienbus** noch das ganze Jahr 2016 durch die Eckwiesen fahren wird, aber zur Fahrplanumstellung im Dezember dann eine Änderung erfolgt. Zur Unterstützung haben wir der DADINA bereits mitgeteilt, dass ab diesem Zeitpunkt eine Sperrung dieser Anliegerstraße für Busse erfolgen wird.*

*Mit der **Hindenburgstraße** hat sich der Gemeindevorstand, der Arbeitskreis Verkehr und auch der Ortsbeirat Niedernhausen beschäftigt. Es wurden in den vergangenen Monaten einzelne gezielte Maßnahmen umgesetzt, um den Verkehr zu verlangsamen und für die Anwohner sicherer zu machen. Von der Anbringung von ‚Berliner Kissen‘ hat man einvernehmlich erst einmal abgesehen.*

*Im November ist unser früherer Jagdpächter **Dr. Schlußner** verstorben. Dr. Schlußner war insgesamt 50 Jahre Jagdpächter und hat die Gemeinde und auch die Vereine erheblich finanziell unterstützt. Die Gemeinde war bei der Trauerfeier vertreten und hat eine Spende nach dem Willen des Verstorbenen geleistet.*

*Im nächsten Jahr kann das 25-jährige **Jubiläum mit der früheren Gemeinde Leutersbach** gefeiert werden. Hierzu gibt es eine Veranstaltung der Feuerwehr Billings, zu der ich Sie bereits jetzt recht herzlich einladen möchte.*

Auf der heutigen Tagesordnung stehen die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 zur Beschlussfassung. Gestern Abend hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss 2012 aufgestellt, so dass sich die Gemeinde Fischbachtal auf einem guten Weg befindet, die kommenden Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen, um sich künftig wieder an der gesetzlichen Grundlage zu orientieren.

Bei der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung in der zweiten Jahreshälfte wurden einige kleinere Beanstandungen festgestellt. Es handelt sich insgesamt um eine Nachzahlung in Höhe von 538 € für den Prüfungszeitraum von vier Jahren.

Im Ortsteil Niedernhausen wurden unzulässige Einleitungen in den Fischbach festgestellt. Der Bauhof hatte die fehlerhaften Anschlüsse ermittelt. Die Grundstückseigentümer sind nun aufgefordert, ihre Hausanschlussleitungen umgehend in Ordnung zu bringen.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen auch im Namen meiner Kollegen aus dem Gemeindevorstand eine schöne Weihnachtszeit und einen gesunden und erfolgreichen Start ins neue Jahr 2016. Die erste kommunale Veranstaltung ist der Grenzgang am 16. Januar, zu dem ich Sie recht herzlich einlade. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

W. Speckhardt, Bürgermeister

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

- R. Bärens erkundigt sich, ob es schon Bewerber für die ausgeschriebene Stelle für die Asylbetreuung gibt.
- L. Schmidt fragt, was sich an der Verkehrssituation in Niedernhausen ändern wird. Er möchte außerdem wissen, ob zukünftig die Busse von Darmstadt aus durchfahren werden, oder ob man umsteigen muss.
- F. Pollak bittet um Erläuterung des Begriffs „Berliner Kissen“.
- U. Keil fragt, ob derzeit alle Busse durch die Eckwiesen geleitet werden, oder ob die kleinen Busse am Freien Platz drehen. Er möchte außerdem wissen, um welchen Sachverhalt es sich bei der illegalen Einleitung von Abwasser in den Fischbach handelt. Zudem bittet er um Erläuterung, wie die weitere Vorgehensweise in Sachen Heizung der Trauerhalle aussehen wird. Zu guter Letzt erkundigt er sich nach der weiteren Vorgehensweise der Erstellung des Museumskonzeptes.
- M. Bertsch weist auf das neue Investitionsprogramm von Bund/Land hin und möchte wissen, ob hier schon Schritte in die Wege eingeleitet wurden daran teilzunehmen.
- G. Pauker-Buß bittet um Ausführung zu den Kosten des Wassermeisterfahrzeuges und des Feuerwehrfahrzeuges.
- P. Messerschmidt fragt, wann der Baubeginn des Einkaufsmarktes sein wird und wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.
- G. Glas hakt noch einmal in Sachen Fehleinleitung in den Fischbach nach. Er möchte wissen, wie die Gemeinde darüber Kenntnis erlangt hat und in welchem Zeitfenster Schritte eingeleitet wurden, die Ursache zu finden und zu beheben.

TOP 4.) Haushaltsplan 2016

- a) Investitionsprogramm 2015 – 2019
- b) Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen

Bürgermeister Speckhardt bringt den Haushaltsplan für das Jahr 2016 mit seiner Etatrede ein. Es wird wieder eine Informationsveranstaltung stattfinden, in der sowohl die Haushaltssystematik als auch das Zahlenwerk erläutert werden.

Die Gemeindevertretung überweist die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie das Investitionsprogramm mit dazugehörigem Finanzplan 2015 – 2019 zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und die Ortsbeiräte.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 5.) Jahresabschlüsse 2010 und 2011

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2015. Der Ausschuss hat wie folgt über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	4	1	0

a) Jahresabschluss 2010

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2010 gemäß § 113 HGO.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

- 2) Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung zu dem Jahresabschluss 2010 gemäß § 114 HGO.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

b) Jahresabschluss 2011

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2011 gemäß § 113 HGO.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

2) Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung zu dem Jahresabschluss 2011 gemäß § 114 HGO.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 6.) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2015. Der Ausschuss hat wie folgt über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

U. Keil berichtet, dass die Fraktion der CDU dem Vorschlag zustimmen werde, da in der Satzung eine jährliche Überprüfung der Erhöhung der Gebühren mit aufgenommen wurde. Von einer automatisierten Erhöhung wurde demnach abgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, mit der das Gebührenaufkommen ab 2016 um ca. 40 Prozent erhöht wird, damit mehr Pflegeleistung gewährleistet und eine weitere Bestattungsform umgesetzt werden kann.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 7). B-Plan „Waldstraße“, Gemarkung Lichtenberg

Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 BauGB.

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2015. Der Ausschuss nicht abgestimmt.

Herr Stöhr berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen zunächst eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Danach hat der Ausschuss wie folgt über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	4	0	1

Die Fraktion der Grünen stellt wegen Bedenken der Durchführung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) und der damit einhergehenden Auswirkung, dass man auf die Durchführung von naturschutzrechtlicher und Umweltprüfung verzichten kann und keine Ausgleichsmaßnahmen gemacht werden müssen, folgenden Änderungsantrag:

Antrag

Folgender Wortlaut soll in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden:

Zur landschaftlichen Einbindung der Baufläche, werden verbindliche Festsetzungen zum Erhalt bestehender Gehölze sowie zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern getroffen. Durch das Festsetzen einer Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern entlang der talseitigen Geltungsbereichsgrenze soll insbesondere die durch die Lage und Exposition bedingte Fernwirkung des geplanten Gebäudes gemindert werden – insbesondere vor dem Hintergrund betroffener Sichtachsen zum Schloss Lichtenberg.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	2	12	0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bebauungsplan „Waldstraße“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

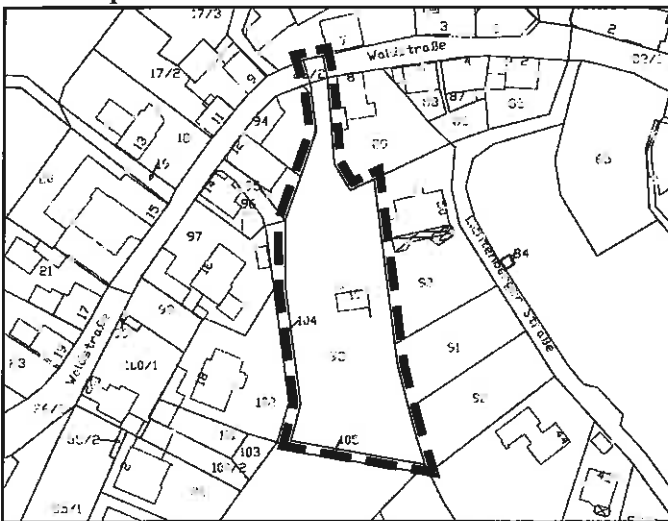


Abbildung: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Waldstraße“ in der Gemarkung Lichtenberg

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	12	1	1

TOP 8.) Verkauf eines Baugrundstücks in der Schnurrigasse

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2015. Der Ausschuss hat wie folgt über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass die HLG eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 588

m² von dem Grundstück Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Nr. 94, Schnurrigasse 19 als Bauplatz veräußert. Der Verkaufspreis sollte sich an der aktuellen Kaufpreisermittlung des Gutachterausschusses bemessen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 9.) Befreiung zum Bauvorhaben Liebigstraße 5 im OT Niedernhausen

R. Bärens verlässt für die Behandlung des TOPs den Raum, da er nach § 25 HGO befangen ist.

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2015. Der Ausschuss hat wie folgt über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

Herr Stöhr berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015. Der Ausschuss hat wie folgt über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

P. Messerschmidt gibt die Stellung der Fraktion der SPD ab. Die Fraktion werde den Beschlussvorschlag und die Planung des privaten Investors zur Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen.

TOP 10.) Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 23.11.2015 zu gesetzlich geschützten Biotopen

Es liegt folgende Anfrage vor:

Anfrage zu gesetzlich geschützten Biotopen und Biotopkomplexen

Sehr geehrter Herr Wichmann,

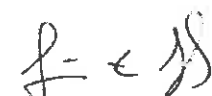
wir bitten Sie, die Beantwortung der folgenden Anfrage der Gemeindevertretung zum nächstmöglichen Termin vorzulegen.

Anfrage

Binnen Jahresfrist ist nun zum zweiten Mal bekannt geworden, dass in Fischbachtal ein gesetzlich geschütztes Biotop, bzw. ein Biotopkomplex teilweise zerstört wurde. Die geschützten Biotope bzw. Biotopkomplexe sind seit 1995 im Hess. Biotopkataster erfasst.

- 1) Geht die Verwaltung davon aus, dass die Eigentümer, bzw. Pächter über den gesetzlichen Schutz, der auf diesen Flächen ruht, informiert sind.
- 2) Wenn ja, wie und wann sind die Eigentümer, bzw. Pächter der betroffenen Flächen darüber informiert worden, dass ein gesetzlicher Schutz auf den Flächen liegt.
- 3) Falls nein, wessen Aufgabe ist es, die Eigentümer, bzw. Pächter über den Schutzstatus der Flächen zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen



Günter Glas
Gemeindevertreter Die Grünen im Fischbachtal

Dies hat die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Ihre Anfrage zu gesetzlich geschützten Biotopen und Biotopkomplexen vom 23.11.2015

Sehr geehrter Herr Glas,

auf Ihre Fragen antworten wir wie folgt:

1. Geht die Verwaltung davon aus, dass die Eigentümer, bzw. Pächter über den gesetzlichen Schutz, der auf diesen Flächen ruht, informiert sind.

Ja.

2. Wenn ja, wie und wann sind die Eigentümer, bzw. Pächter der betroffenen Flächen darüber informiert worden, dass ein gesetzlicher Schutz auf den Flächen liegt.

Die Naturschutzgesetze regeln den Schutzstatus von Biotopen. Diese Gesetze sind öffentlich bekanntgemacht worden und jederzeit einsehbar.

3. Falls nein, wessen Aufgabe ist es, die Eigentümer, bzw. Pächter über den Schutzstatus der Flächen zu informieren?"

Jeder Besitzer, Eigentümer oder Nutzer eines Grundstückes ist verpflichtet, sich selbst über seine Rechte und Pflichten – und hier auch über den gesetzlichen Schutzstatus – zu informieren. Dies gilt insbesondere vor wesentlichen Änderungen des Zustandes oder der Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stephan Kühn

Der Fragesteller Herr Glas stellt eine zusätzliche Frage:

Kann man davon ausgehen, dass die Rodung des betroffenen Grundstücks grob fahrlässig oder vorsätzlich geschehen ist?

Die wie folgt beantwortet wird:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

TOP 11.) Anfrage der FWF-Fraktion vom 25.11.2015 zum Sachstand der Kosten für die Straßenbeleuchtung zwischen Hindenburgstraße u. Kirchweg

Es liegt folgende Anfrage vor:

Anfrage zum Sachstand der Kosten für eine Straßenbeleuchtung zwischen Hindenburgstraße und Kirchweg

Sehr geehrter Herr Wichmann,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage an den Gemeindevorstand auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 15.12.2015:

Mit welchen voraussichtlichen Investitionskosten und Betriebskosten müsste die Gemeinde bei einem Ausbau der Straßenbeleuchtung zwischen den bestehenden Straßenlaternen in der Hindenburgstraße im Ortsteil Niedernhausen und dem Kirchweg im Ortsteil Lichtenberg rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bertsch
Fraktionsvorsitzender

Dies hat die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Ihre Anfrage zum Sachstand der Kosten für eine Straßenbeleuchtung zwischen Hindenburgstraße und Kirchweg

Sehr geehrter Herr Bertsch,

auf Ihre Anfrage antworten wir Ihnen wie folgt:

laut einem aktuellen Angebot der EntegaAG Darmstadt vom 07.12.2015 belaufen sich die Investitionskosten für die Vervollständigung der Straßenbeleuchtung in der Hindenburgstraße mit 10 Aufsatzleuchten in LED inkl. der erforderlichen Tiefbauarbeiten auf 38.091,90 Euro brutto. Eine Alternative mit nur 6 Aufsatzleuchten in LED inkl. der Tiefbauarbeiten kostet 30.434,25 Euro brutto. Allerdings weist hier die Entega ausdrücklich darauf hin, dass diese Art der Ausführung nicht den gültigen DIN EN 13201-Vorschriften entspricht, aufgrund der längeren Abstände (statt der vorgeschriebenen 30 Meter sind es 45 Meter) zwischen den Leuchten. Dies hat wiederum zur Folge, dass für zukünftige Unfälle wegen der ungenügenden Ausleuchtung die Gemeinde die Haftung trägt. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet eine Straßenbeleuchtung zwischen zwei Ortsteilen herzustellen. Wenn Sie sie jedoch herstellt, trägt Sie auch die Haftung.

Die Betriebskosten sind aufgrund einer Beleuchtung mit LED nicht relevant und mit der jährlichen Pauschale abgegolten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Birgit Röder
Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Der Fragesteller hat keine weiteren Fragen.

TOP 12.) Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 30.11.2015 zu Wasserschutzgebieten

Es liegt folgende Anfrage vor:

Sehr geehrter Herr Wichmann,

wir bitten Sie, die Beantwortung der folgenden Anfrage der Gemeindevertretung zum nächstmöglichen Termin vorzulegen.

Anfrage zu Wasserschutzgebieten

Die Ausweisung und Festsetzung der Schutzgebiete für die Tiefbrunnen 1 und 2 Niedernhausen wurden 1989 beantragt. Diverse Konflikte zwischen Anforderungen der Schutzgebiete und realer Nutzung haben die Ausweisung bislang unmöglich gemacht. Der Konflikt *Landesstrasse und Schutzzone 2* des Schutzgebietes wurde gelöst.

Wie sieht es mit dem Konflikt der Gewerbebetriebe in der Hermgartenstr., aus, die in der Schutzzone 2 liegen?

Gibt es hier eine Perspektive, wie dieser Konflikt gelöst werden kann, wenn ja, wie gibt es zeitliche Vorstellungen darüber?

Wann ist mit der Ausweisung der Schutzgebiete zu rechnen?

2.

Im unmittelbarer Nähe der Sammelkammer der neuen Quelle Steinau sind Erdarbeiten vorgenommen worden. Die Strecke zwischen Feldweg und Deckel der Sammelkammer ist aufgefüllt worden. Nach der mir vorliegenden Karte zum Schutzgebiet, liegt die aufgefüllte Fläche in Schutzzone 2, vielleicht sogar in der absolut zu schützenden Zone 1 des Schutzgebietes.

Ein Kennzeichnung der Schutzzonen mittels Beschilderung ist nicht vorhanden.

Sind die Erd- bzw Auffüllerarbeiten der Gemeinde bekannt?

Liegt die betroffene Fläche in der Schutzzone 1?

Wenn ja, müssen Maßnahmen ergriffen werden?

Mit freundlichen Grüßen



Günter Glas
Gemeindevertreter Die Grünen im Fischbachtal

Dies hat die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Ihre Anfrage zu Wasserschutzgebieten (WSG) vom 30.11.2015

Sehr geehrter Herr Glas,

auf Ihre Fragen antworten wir wie folgt:

1. WSG Tiefbrunnen I und II:

Wie sieht es mit dem Konflikt der Gewerbebetriebe in der Herrngartenstraße aus, die in der Schutzzone 2 liegen?

In dem hydrogeologischen Gutachten (von Dr. Pöschl) wird die Ausweisung der Zone II des WSG so empfohlen, dass die Grenze an der Südseite der Herrngartenstraße verläuft und damit die Betriebe von Greschner und Wilferth in der Zone II liegen würden.

Formell besteht damit die Gefahr, dass eventuelle Verschmutzungen des Bodens durch grundwasserführende Stoffe in unser Brunnenwasser von Brunnen I gelangen könnten. Deshalb wären die Grundstücksbesitzer bei einer Verordnung des WSG gezwungen, die Oberflächen der Grundstücke so zu gestalten, dass nichts in den Boden eindringen kann (Versiegelung). Die Kosten dafür hätte die Gemeinde als Wasserversorger und letztlich die Kunden als Gebührenzahler zu tragen.

Tatsächlich ist es jedoch so, dass alle Beteiligten – inkl. Regierungspräsidium (RP) Darmstadt – bezweifeln, dass das versickernde Oberflächenwasser in das Einzugsgebiet von Brunnen I gelangen kann.

Bisher gab es nie diesbezügliche Beeinträchtigungen bei unserem Brunnenwasser.

Gibt es hier eine Perspektive, wie dieser Konflikt gelöst werden kann, wenn ja, wie gibt es zeitliche Vorstellungen darüber?

Das RP möchte sich bisher nicht über das Gutachten hinweg setzen und die Grenzen nicht ändern. Deshalb haben wir vor geraumer Zeit vereinbart, das Verfahren der Schutzgebieten ausweisung ruhen zu lassen, bis der Ausbau der Landesstraße endgültig abgeschlossen ist. Danach wollen wir erneut über die Lösungsmöglichkeiten verhandeln.

Die Straßenbauverwaltung hatte lange vor Baubeginn an dem Weg zwischen dem Brunnen I und den Gewerbebetrieben einen Pegel zur Grundwasserstandsmessung gesetzt. Vor Beginn der neuen Verhandlungen werden wir die Messergebnisse des Pegels abfragen und prüfen, ob und wie diese mit den Grundwasserentnahmezahlen korrelieren.

Voraussichtlich drei Lösungsmöglichkeiten gibt es:

1. Das WSG wird so verordnet, wie empfohlen – mit den Folgekosten.
2. Aufgrund der Messergebnisse lässt sich das RP überzeugen und verordnet das WSG mit veränderten Grenzen (ohne die Gewerbebetriebe).
3. Die Gemeinde zieht ihren Antrag auf Ausweisung eines WSG zurück und es wird hier kein WSG ausgewiesen. Da es in der langen Geschichte der Brunnen bisher zu keinen Beeinträchtigungen des Brunnenwassers kam, wäre dieser Schritt verantwortbar. Eine zeitliche Perspektive, wann der Konflikt gelöst werden kann, gibt es bislang nicht.

Wann ist mit der Ausweisung der Schutzgebiete zu rechnen?

Darüber können jetzt keine verlässlichen Aussagen gemacht werden.

2. WSG Neue Quelle Steinan.

Sind die Erd- bzw. Auffüllarbeiten der Gemeinde bekannt?

Ja.

Liegt die betroffene Fläche in der Schutzzone 1?

Ja, zum Teil.

Wenn ja, müssen Maßnahmen ergriffen werden?

Nein, weil die Erdarbeiten von unserem Bauhof unter Anweisung und Aufsicht des Wassermeisters durchgeführt wurden. Ein Rohrbruch unmittelbar vor- oder hinter der Quellschnecke machte eine aufwendige Suche mit Erdarbeiten erforderlich. Die eigentliche Quellschnecke (etliche Meter oberhalb) blieb von den Arbeiten unbeeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen
in Anlehnung

Stephan Kuhn

Der Anfragesteller Herr Glas stellt zwei zusätzliche Fragen:

1. Ist eine Trennbarkeit der Quellen innerhalb der Wassergewinnungsanlage möglich und denkbar, sodass nur für die eine Quelle ein WSG ausgewiesen werden würde?
2. Wie ist die Schüttung der Quellen?

Die wie folgt beantwortet werden:

In der Regel wird das Wasser des Brunnen 2 genutzt. Der Brunnen 1 ist nur als Reserve vorgehalten. Demnach ist denkbar, dass eine Trennung hier eine mögliche Lösung sein könnte.

TOP 13.) Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 30.11.2015 zur Elektromobilität

Es liegt folgende Anfrage vor:

Sehr geehrter Herr Wichmann,


wir bitten Sie, die Beantwortung der folgenden Anfrage der Gemeindevertretung zum nächstmöglichen Termin vorzulegen.

Anfrage zu Elektromobilität

Im Rahmen der Förderung der Elektromobilität besteht die Möglichkeit der Bezuschussung einer Neuanschaffung eines Elektroautos von bis zu 50 % der Anschaffungskosten. In diesem Rahmen gab es auch eine Anfrage der Verwaltung bei einem örtlichen KFZ-Anbieter.

Welche Erkenntnisse liegen der Gemeinde zur Elektromobilität vor?
Wie steht die Gemeindeverwaltung zum Thema Elektromobilität, insbesondere in ihrer Funktion als Vorbild für ein klimaschonendes Mobilitätsverhalten?

Mit freundlichen Grüßen



Günter Glas
Gemeindevertreter Die Grünen im Fischbachtal

Dies hat die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Ihre Anfrage zu Elektromobilität vom 30.11.2015

Sehr geehrter Herr Glas,

Im Rahmen der Planung von Ersatzbeschaffungen für den kommunalen Baubof gab es eine unverbindliche Nachfrage bei einem örtlichen Anbieter.

auf Ihre Fragen antworten wir wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Gemeinde zur Elektromobilität vor?

Elektrofahrzeuge verfügen nur über einen eingeschränkten Aktionsradius, dies wäre jedoch angesichts der täglichen Fahrleistungen unserer Bauhoffahrzeuge kein Hinderungsgrund. Elektrofahrzeuge sind in der Anschaffung erheblich teurer als vergleichbare Fahrzeuge mit Dieselmotor, dies lässt sich nur teilweise über Zuschüsse ausgleichen. Für die Aufladung von Elektrofahrzeugen muss eine technische Infrastruktur geschaffen werden. Die Kosten hierfür lassen sich nur teilweise über Zuschüsse mindern. Auf Grund der eingeschränkten Haltbarkeit der Batterien kommen im Dauerbetrieb erhebliche Folgekosten auf den Betreiber zu.

2. Wie steht die Gemeindeverwaltung zum Thema Elektromobilität, insbesondere in ihrer Funktion als Vorbild für ein klimaschonendes Mobilitätsverhalten?

Die Gemeindeverwaltung steht diesem Thema grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, anders wäre die Anfrage bei dem örtlichen Anbieter nicht zu erklären. Allerdings gibt es über die rein finanziellen Nachteile hinaus noch ungeklärte Fragen, die eine Anschaffung derzeit nicht ratsam erscheinen lassen. Die Frage der Ökobilanz unter Einbeziehung der Faktoren Energieerzeugung, Herstellung und Entsorgung ist auch unter Experten heiß diskutiert. Auf jeden Fall scheint klar zu sein, dass ein Teil der Vorteile durch ökologische Belastungen in Herstellung und Entsorgung wieder zunichte gemacht werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich auch durchaus ökologisch orientierte Organisationen teilweise kritisch mit dem Thema Elektromobilität auseinandersetzen.

In Teilen hat sich die Industrie noch nicht auf einheitliche technische Standards verständigt. Dies betrifft z. Bsp. die elektronische Schnittstelle der Batterieladesysteme. Damit ist fraglich ob man aktuell in eine dauerhaft einsetzbare Technik investiert.

Niederschrift zur 27. Sitzung der Gemeindevertretung Dezember 2015

Die Verwaltung wird daher die weitere Entwicklung in diesem Bereich verfolgen. Wenn die Neuanschaffung eines Fahrzeuges ansteht, wird trotz aller Fragen zur Marktreife der Technik, immer auch die Alternative Elektromobil in die Überlegungen einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Speckhardt, Bgm.

Der Anfrager Herr Glas stellt eine zusätzliche Frage:

1. Wie hoch waren die wirtschaftlichen Anreize in Form von Zuschüssen?

Die wie folgt beantwortet wird:

Förderprogramme gab es vor einiger Zeit. Sie waren von Fahrzeug zu Fahrzeug unterschiedlich. Es gab ein Programm von Renault, das nur für Privatleute ist, nicht für Kommunen. Die entega hatte ein Programm, in dem Ladestationen mit ca. 20-30 % bezuschusst wurden. Andere Programme sind derzeit nicht bekannt.

TOP 14.) Ehrung ehrenamtlich tätiger Personen und von Zuhörern

Wie jedes Jahr werden an dieser Stelle, auf Antrag der Freien Wähler hin, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fischbachtal geehrt. Dieses Jahr gilt der Dank Bürgern, die sich ehrenamtlich um gemeindliche Grünflächen/ Plätze kümmern.

Die ehrenamtlichen Helfer werden einzeln aufgerufen und es wird Ihnen als Dank und Anerkennung ein Präsent überreicht:

Bernhard Schmidt
Simone und Mario Trixa

b) Ehrung von Zuhörern

Die Gemeinde ehrt folgende Personen, die am häufigsten die Sitzungen der Gemeindevertretung besucht haben, ebenfalls mit einem Präsent:

Christian Menzel	7 Sitzungen
Joachim Leicht	6 Sitzungen
Dagmar Stöhr	6 Sitzungen

Der Gemeindevertretervorsteher bedankt sich bei der Schriftführerin Anna Klein für die gute Zusammenarbeit mit einem Präsent.

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Gemeindevertretervorsteher für die Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und wünscht den Anwesenden und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Anschließend lädt er alle zu einem kleinen Imbiss ein.

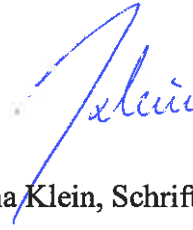
Niederschrift zur 27. Sitzung der Gemeindevertretung Dezember 2015

Fischbachtal, den 16. Dezember 2015



Alf Wichmann, Gemeindevertretervorsteher

G:\Hauptvw\Sitzungen\GVT 2015\Ns-GVT-2015-12-15.Docx



Anna Klein, Schriftführerin